

# **HAUSHALTSSATZUNG**

**des Sielverbandes Obere Gieselau**

**für das Haushaltsjahr 2026**

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

## **§ 1**

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 57.200,00 € und die Aufwendungen mit 57.200,00 € festgesetzt.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 6.000,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 6.000,00 € veranschlagt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2026 festgesetzt.

## **§ 3**

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

### Unterhaltsbeiträge:

|                      |                         |
|----------------------|-------------------------|
| Grundbeitrag         | 6,00 € (453 Mitglieder) |
| Flächenbeitrag       | 4,50 € (5.422 BE)       |
| Hauptverbandsbeitrag | 4,50 € (5.520 BE)       |

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Bunsoh, den 21.11.2025  
Ort